

**Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Tittmann, DVU**

**Konsequenzen aus dem BVerfG-Urteil zum Zuwanderungsgesetz ziehen!**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Zuwanderungsgesetz aus formalen Gründen nicht rechtskräftig ist.

Gleichzeitig verurteilt die Bürgerschaft (Landtag) den Verfassungsbruch des damaligen Bundesratspräsidenten Klaus Wowereit (SPD).

Tittmann (DVU)